

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4375 —

Geplanter Senderbau des Südwestfunks auf dem Schwarzen Grat bei Isny/Allgäu

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Südwestfunk in Kenntnis der Ablehnung des Standortes für die Sendeanlage auf dem Schwarzen Grat auf der Wellenkonferenz in Genf eine Sendefrequenz im 15 km-Umkreis des Schwarzen Grats beantragt und auch genehmigt bekommen hat?

Der Südwestfunk (SWF) beantragte bereits ein Jahr vor der Regionalen UKW-Rundfunkkonferenz, Genf 1984, die Verlagerung von zwei UKW-Frequenzen im Bereich 87,5 – 100 MHz, vom SWF-Standort Waldburg zum vom SWF geplanten Standort „Schwarzer Grat“ (diese Verlagerung ist nunmehr auch im UKW-Plan Genf 84 eingebracht). Die Maßnahme soll der besseren UKW-Stereo-Versorgung und zur Lückenfüllung in Süd-Ost-Baden-Württemberg dienen.

Dem Auftrag auf Erteilung von Rundfunksendegenehmigungen konnte die Deutsche Bundespost stattgeben und erteilte am 13. Juli 1984 die Rundfunksendegenehmigungen.

Die Deutsche Bundespost hat im Zusammenhang mit Rundfunksendern der Landesrundfunkanstalten die frequenztechnischen und fernmelderechtlichen Belange zu prüfen. Die Prüfungen nach dem Baugenehmigungsrecht und nach den Bestimmungen des Landesschutzes sind Angelegenheit der Bundesländer.

2. Wie steht die Bundesregierung zum Verzicht des in das Versorgungsgebiet ausstrahlenden Senders auf die Sendefrequenz des jetzigen Standortes Waldburg zum 1. Juli 1987?

Die geplante Verlagerung der beiden Frequenzen vom Standort Waldburg weg, kann nicht als Verzicht auf Sendemöglichkeiten im Raum Süd-Ost-Baden-Württemberg angesehen werden. Wie bereits beschrieben, ist der Standort Schwarzer Grat für die Versorgung des betroffenen Gebietes besser geeignet, als der Standort Waldburg. Es handelt sich also lediglich um die Verlagerung von zwei Frequenzen von einem Standort zu einem anderen im gleichen Versorgungsbereich. Die planmäßige Nutzung der beiden Frequenzen endet am 1. Juli 1987 am Standort Waldburg. Ein Weiterbetrieb am alten Standort müßte inländisch und ausländisch abgestimmt (koordiniert) werden, scheint aber nicht aussichtslos. Es ist jedoch schon jetzt abzusehen, daß dann erhebliche Leistungsreduzierungen in Richtung Österreich und Schweiz hinzunehmen sind, wodurch sich das versorgte Gebiet wesentlich verkleinert.

3. Kann die Bundesregierung die Aussage des Südwestfunks im Anschluß an die Genfer Wellenkonferenz, daß bei nicht termin-gerechter Fertigstellung des Senders auf dem Schwarzen Grat ca. 400 000 Menschen im oberschwäbischen Raum ohne Rundfunkempfang seien, bestätigen, bzw. wie schätzt sie diese Aussage ein?

Über die Zahl der von den Standorten Waldburg bzw. Schwarzer Grat zu versorgenden Einwohner liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

4. Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß es sich bei der geplanten Anlage um einen unerträglichen und, angesichts der im Umkreis von 25 km liegenden Großsendeanlage Grünten und dem Fernmeldeturm Blender, unnötigen Eingriff in eine noch relativ intakte Landschaft handelt?
5. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Südwestfunk nicht bereit, auf dem Grünten bei Immenstadt eine zusätzliche Sendeanlage einzurichten, nachdem der Südwestfunk dort schon einen Fernsehsender installiert hat, und sowohl die Schweiz als auch Vorarlberg dieser Lösung zustimmen würden?

Die für den Standort Schwarzer Grat im Plan Genf 84 vorgesehene Frequenzen sind am Standort Grünten des Bayerischen Rundfunks wegen dessen exponierter Lage mit den erforderlichen technischen Merkmalen schwer koordinierbar.

Ob der als „Fernmeldeturm Blender“ bezeichnete Standort der Funkübertragungsstelle Wiggensbach 2 unter aufbautechnischen Gesichtspunkten als Standort für UKW-Rundfunksender geeignet ist, wird z. Z. geprüft.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

6. Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, die eine Standortsuche für die Sendeanlage im Raum des bayerischen Allgäus beinhalten?

Der Bundesregierung sind solche Überlegungen nicht bekannt.

7. Welchen Flächenbedarf hat nach Information der Bundesregierung das gesamte Projekt auf dem bevorzugten Standort Schwarzer Grat?

Der Bundesregierung sind konkrete Angaben, die sich auf den Standort Schwarzer Grat beziehen, nicht bekannt. Der Flächenbedarf richtet sich nach der hochbaulichen Konzeption, die alleine der SWF zu verantworten hat.

8. Welcher Bedarf an Zusatzwegen ist gegeben, und welche Fläche würde hierfür benötigt?
9. Wie groß ist der Waldanteil an der benötigten Fläche?
10. Welche weiteren Erschließungsmaßnahmen wären notwendig?

Der Bundesregierung liegen zum Ausbau des Standortes Schwarzer Grat – über die fernmeldetechnischen Belange hinaus – keine Angaben vor; sie werden von ihr auch nicht benötigt.

11. Ist der Zeitpunkt abzusehen, wann Satelliten die Aufgabe von Sendetürmen übernehmen, bzw. gibt es hierfür konkrete Forschungen und Planungen?

Die Satellitentechnik ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, den gewohnten Ansprüchen an die Hörfunkversorgung (Einfachheit, Mobilität) gerecht zu werden.

